

# Alte Satzung

Nr. 170

Trudering, der 15. März 1895

Gemeindeverwaltung Trudering

Betreff:

Gründung eines Burschenvereines in Trudering

Mit 1 Beilage

München 18 März 1895

I. Einzutragen in

II.

Mit Bezug des Art. 12 der Vereinsgesetzes vom 26.02.1850 und Ziff. 28 der Vollzugsinstructive hierzu vom 03.03.1850 erlaube ich mir unter Beilage der aufgestellten Statuten von der Gründung des im Betreff bezeichneten Vereines hiermit Anzeige zu erstatten.

Gehorsam!

Hagn

Bürgermeister

# Statuten

Des Vereins der Ortsburschen Trudering

1. Der Zweck des Vereins ist die Erzielung einer Einheit u. Gemütlichkeit unter den Ortsburschen u. jeweilige notwendige Unterstützung von der Vereinskasse in der Militärzeit oder bei Krankheit eines Mitgliedes.
  
2. Der Verein besteht.
  1. Vorstand
  2. Ausschlußmitglieder
    1. Schriftführer
    1. Kassier

so wie aus circa 20. bis 30. Ortsburschen der Gemeinde Trudering
  
3. Jeder Bursche der in dem Verein aufgenommen werden will muß in dem Aufnehmungsjahr das 19. Lebensjahr erreichen.
  
4. Zwistigkeiten dürfen in dem Verein nicht stattfinden u. findet bei etwaigem Entscheid der Ausschluß aus dem Verein statt.
  
5. Jedes Mitglied hat bei Eintritt in dem Verein 1 Mark Aufnahmegebühr u. per Monat 40. Pfennig an die Vereinskasse zu entrichten; sollte sich jedoch ein Mitglied aus dem Verein entfernen, so ist keinerlei Rückzahlung zu beanspruchen.
  
6. Sollte ein Mitgliede die Zahlung der Monatsbeiträge hintereinander 3 Monate unterlassen, so kann Ausschluß aus dem Verein stattfinden.
  
7. Jeden 1 Sonntag im Monat findet eine Versammlung im Vereinslokal (Obermairschen Gasthaus) statt. (Nebst) Einhebung der Monatsbeiträge. Sollte sich der Verein auflösen so fällt der vorhandene Kassenbetrag in die Ortsarmenkasse.

Trudering, d. 10. März 1895

Schriftführer  
Joseph Seidl

Vorstand  
Westermair Joseph

Kassier  
Oberhuber Max

# Statuten

Der Verein der Ostpreussischen Landwirte

1. Der Zweck der Vereinigung ist die Förderung aller Einzelnen und Gemeinlichkeits der Mitglieder der Ostpreussischen und preussischen landwirtschaftlichen Vereine Förderung von der Vereinigung in der Verwaltung der bei Landwirten ist nicht Mitglied.

2. Der Verein besteht
1. Dorsmann
  2. Aufsichtsratsmitglieder
  1. Schriftführer
  1. Kassier

Es sein auf circa 20. bis 30. Ostpreussischen der Gemeinlichkeits Landwirte

3. Jeder Landwirt der in dem Verein aufgenommen werden will muß in dem Aufnahmevertrag der 19. Lebensjahre sein.

4. Zwangsmitgliedern diesen in dem Verein nicht stattfinden und finden bei notwendigen Umständen der Aufsichtsrat auf dem Verein steht.

5. Jeder Mitglied hat bei Eintritt in dem Verein 1 Mark Aufnahmungsgebühr u. pro Monat 40. Pfennig an der Vereinigung zu zahlen. Soll der sich jedoch ein Mitglied auf dem Verein aufnehmen, so ist demselben Rückzahlung zu bewilligen.

6. Sollen ein Mitglied die Zahlung der Monatsbeiträge nicht innerhalb 3 Monate einzahlen, so kann der Aufsichtsrat auf dem Verein in stattfinden.

7. Jeder 1 Beitrag im Monat findet eine Versammlung in der Vereinigung (Vereinsversammlung) steht. Alle Angelegenheiten der Monatsbeiträge. Sollen sich der Verein auflösen so fällt der Verein in die Hände der Landesversammlung in der Ostpreussischen.

Landwirte, d. 10. März 1895

Schriftführer  
Johann Thiel

Dorsmann  
Antonius Joseph

Kassier  
Augustus Wenz

---

Trudering, am 20. März 1897

Gemeindeverwaltung Trudering

An das königliche Bezirksamt München I.

Betreff: Burschenverein Trudering für Vorstandsänderung.

Mit Bezug auf Art. 12 der Vereinssatzung bringe ich hiermit zur Anzeige, dass der Burschenverein Trudering nunmehr den Gastwirtssohn Max Obermair in Straßtrudering als Vorstand aufgestellt hat.

Gehorsam!

Hagn